

VERFAHRENSVERMERKE :

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.12.07

die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 5 beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 09.01.08 ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 5 wurden die Grundstücksnachbarn und die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 09.01.08 beteiligt.

Die Gemeinde Kirchham hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.02.08 das Deckblatt Nr. 5 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 5 wurde am 14.02.08 ortsüblich bekanntgemacht.

Kirchham, den 07.04.08



Penninger, 1. Bürgermeister



Deckblatt Nr. 5

Bebauungsplan Campingplatz Preis

Gemeinde : Kirchham
Landkreis : Passau
Regierungsbezirk : Niederbayern



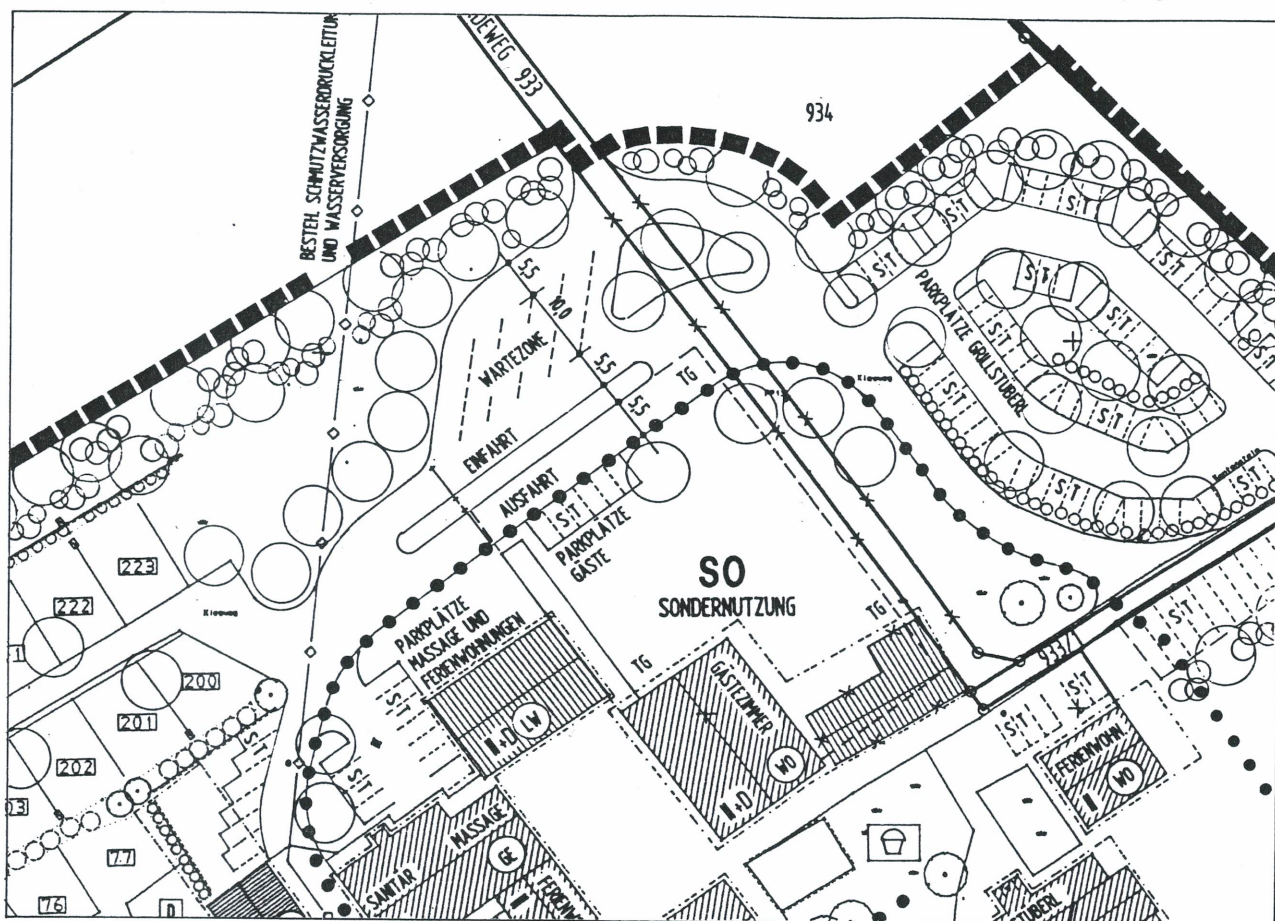
siegfried desch architekt
ingenieurbüro für hoch+tiefbau

94148 Kirchham, Bad Füssinger Str. 8
Tel. 08533 / 96 47 0 Fax 96 47 25
84464 Bad Birnbach, Neuer Marktplatz 6
Tel. 08563 / 96 47 0 Fax 96 47 25

Kirchham, 12.12.2007

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

Campingplatz Preis



BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG

DECKBLATT NR. 5



94148 Kirchham
Bad Füssinger Str. 8
Telefon 08533/9647 0
Telefax 08533/9647 25

84364 Bad Birnbach
Neuer Marktplatz 6
Telefon 08563/9647 0
Telefax 08563/9647 25

e-mail: mail@desch-architekten.de
http://www.desch-architekten.de

siegfried desch architekt·ingenieurbüro für hoch+tiefbau

Bebauungsplan „Campingplatz Preis“

Gemeinde : Kirchham
Landkreis : Passau

Begründung

zum Deckblatt Nr. 5

Zugrunde liegt der rechtskräftige Bebauungsplan „Campingplatz Preis“ mit seiner derzeit gültigen Satzung.

Der Grundstückseigentümer beabsichtigt im Bereich SO (Sondernutzung) ein Gebäude für Wellnessnutzung, mit darunterliegender Tiefgarage, sowie Carports zu errichten.

Die Gründungssohle der Tiefgarage darf nicht tiefer als der höchste Grundwasserstand (ca. 325,50 m ü.NN) liegen.

Der geplante Ein- und Ausfahrtsbereich, mit Wartezone für Camper, wird ca. 12 m Richtung Nord-Westen verschoben.

Der Bereich SO (Sondernutzung) wird dadurch um ca. 860 m² größer, der Bereich SO (Camping) dafür um diese Fläche kleiner.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken, zumal die dadurch entstehende großzügige Innenhoffreifläche sich positiv in das Gesamtensemble einfügt.

Für Deckblatt Nr. 5 gelten im übrigen die Erläuterungen und die Textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, sowie die der dazugehörigen Begründung, sinngemäß.

Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange :

Die bisher zulässige GRZ von 0,4 wird durch die Bebauungsplanänderung nicht verändert.
Deshalb sind zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen nach Naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung nicht erforderlich.

Kirchham, 12.12.2007